

und sich als führenden metrischen Dichter rühmt, nennt seinen Namen *Henris*, vergleicht seine Rolle im Reich der Begriffe selbst mit der des Kaisers, der im Auftrag Gottes die Welt der Dinge regiert, und will sich als *princeps in carminibus* beweisen (R 11 Vers 111)¹⁴.

1234 um Aug. 8

Spoletto, Kurie: Gedichte an Nikolaus de Castra, Bischof von Piacenza und neuen Patriarchen von Konstantinopel (R 107, 111, 113).

1234 Sept.

Spoletto, Kurie: Gedicht an Kaiser Friedrich II. mit der Aufforderung, wie der Papst das kanonische, so auch das weltliche Recht zu reformieren (R 12).

Aus der zweiten Hälfte der 1230er Jahre scheint nur ein exakt datierbares Gedicht Magister Heinrichs erhalten. Sein damaliger Aufenthaltsort bleibt daher unbekannt, doch wird man wohl die Kurie dafür in Anspruch nehmen dürfen. Wahrscheinlich gehört aber eine Gruppe von bisher undatierten Gedichten zu Gegenständen des Kirchenrechtes in diese Zeit. Der Dichter könnte sie durchaus in offiziellem Auftrag der Kurie, bei der er möglicherweise das Amt eines *clericus* = Kanzleibeamten versah, verfaßt haben, da sie der Verbreitung von deren Kirchenrechtskodifikationen dienten. Als Empfänger wären zuallererst die Juristen der Universitäten Bologna und Paris zu erwägen, an welche die päpstliche Publikationsbulle zum Liber Extra adressiert war. Vielleicht fungierte Magister Heinrich als einer ihrer Überbringer, wobei er eine Reise nach Paris mit einem Umweg über Avranches hätte verbinden können.

1234 Sept. 5

Spoletto: Publikation der Dekretalenkompilation des Raimund de Pennafort durch Papst Gregor IX. (Reg. Imp. 5, 7040); Terminus post quem für die Merkverse *Tractatus novarum*

14) R 11 Verse 21–22: *Hispida prosarum reliquis deserta reliqui / Iamque poetarum teneo fastigia solus*; Verse 62–63: *... rerum / Ille monarchiam tibi contulit, et michi vocum*; Verse 71–72: *Hinc vocor Henris: Hen = in, ris = risus, dicitur Henris / In risu ...*; Verse 103–105: *Cum tua sic alios premat excellentia reges, / Simque poesis ego supremus in orbe professor, / Dicendi licet equivoce, sumus ambo monarchi*.